

Daueranmeldungen von Zeitungs-Verlagsstücken. — Das »Nachrichtenblatt des Reichspostministeriums« Nr. 70 enthält folgende Verfügung:

Die Bestimmung, daß das Verfahren der Daueranmeldungen von Verlagsstücken auf nichtpolitische Zeitungen, Zeitschriften, Vereins- und Fachblätter beschränkt ist (MDA V, 3 § 35, 1), wird hiermit aufgehoben. Dauerverlagsstücke können von jetzt an für Zeitungen und Zeitschriften jeder Art, mithin auch für politische Zeitungen mit Anmeldeverzeichnissen und Einzelleferanten (nicht Sammelleferschreiben) angemeldet werden. Die Absatz-Postanstalten sollen dafür sorgen, daß die aus den Lieferarten zu bildenden Karteien in zweckmäßigster Weise angelegt werden, damit Unstimmigkeiten möglichst vermieden werden. Auch wird es sich zur Einschränkung der Buchungsarbeiten empfehlen, in weitestem Umfang von der Einrichtung besonderer Absatzbücher oder Verteilungslisten für Daueranmeldungen Gebrauch zu machen.

Aenderung der Gebühren im Paket- usw. Verkehr nach dem Ausland. — Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprecheverkehr ist mit Wirkung vom 13. August an auf 1 200 000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe bei Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskünfte erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.

Die wertbeständigen Tarife bei der Reichsbahn. — In den letzten Tagen ist der Reichseisenbahnrat versammelt gewesen, um über die Neugestaltung der Eisenbahntarife zu beraten; spätestens bis zum 1. September sollen die sogenannten »wertbeständigen Tarife« eingeführt werden. Die Frachtsätze werden auf feste Grundzahlen (Grundtarif) zurückgeführt, die in Verbindung mit beweglichen Schlüsselzahlen die zu zahlenden Frachten ergeben. Jeden Monat, im Notfall auch alle Halbmonate, wird die »Schlüsselzahl« der Reichsbahn bekanntgegeben, mit denen dann die Grundpreise zu multiplizieren sind; diese neue Art der Berechnung erspart viel Druckwerk, und die Tarife können rascher und reibungsloser der Geldentwertung angepaßt werden. — Jetzt kommt die Nachricht, daß die wertbeständigen Tarife (Indextarife) im Personenverkehr am 1. September eingeführt werden, im Güterverkehr jedoch bereits am 20. August. Die Schlüsselzahl für den Güterverkehr ist auf 1 200 000 festgesetzt.

Am 20. August werden die Personen- und Gepäcktartife der Reichsbahn um 900%, die Güter- und Tierartife um rund 2000% gegenüber dem Stand der Tarife vom 1. August erhöht.

Gesundheitswacht, Verlag und Lehrmittelhandlung A.-G. in München 27. —

Bilanz für den 30. Juni 1923.

Aktiva.		„	₰
Geldmittel		2 639 298	—
Debitoren		13 436 661	—
Inventar	„ 251 759.—		1
/. Abschreibung	„ 251 758.—		—
Vorräte		6 089 832	—
		<u>22 165 792</u>	—
Passiva.			
Aktienkapital		10 000 000	—
Gesetzliche Rücklage		2 500 000	—
Kreditoren		4 246 326	—
Unkostenrückstellung		1 503 296	—
Steuerrücklage		591 000	—
Reingewinn		3 325 170	—
		<u>22 165 792</u>	—

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juni 1922 bis 30. Juni 1923.

Soll.		„	₰
Abschreibung auf Inventar		251 758	—
Allgemeine Unkosten		36 401 792	—
Unkosten-Rückstellung		1 503 296	—
Steuer-Rücklage		591 000	—
Auffüllung der gesetzlichen Rücklage		110 500	—
Reingewinn		3 325 170	—
		<u>42 183 516</u>	—
Haben.			
Bruttoerträgnis		42 183 516	—

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Antiquariats-Angebote!

Der rege Verkehr der Antiquare untereinander, besonders mit dem Ausland, hat seit dem Umsturz auch sehr gelitten. Daran ist wohl einmal das hohe Porto schuld, ganz gewiß aber die Unsicherheit in der Preisforderung. Ist schon das Suchen im Börsenblatt heute ein zweifelhaftes Beginnen, denn Angebote laufen nur spärlich ein, so ist man ratlos, wenn so ein Angebot in tschechischen Kronen lautet, denn man weiß bei den Phantasiereisen nichts damit anzufangen.

So erhielt ich z. B. vor kurzem ein Angebot aus Deutschland von: Otto, Deutsche Geschichte f. d. Kinderstube, Bb. 3 (Otto Spamer, Leipzig 1883) lautend auf tschechische Kronen 40.—! Der ehemalige Ladenpreis betrug Mk. 4.50. Wenn ich schon Vergriffenheit, Seltenheit und natürlich die jetzigen Verhältnisse berücksichtige, so ist eine solche Forderung immerhin eine Phantasie zu nennen. Ferner: Monographien von Velhagen & Klasing wurden im Preise bis zu Kc. 60.— angeboten. Die Ergänzungsbände von Fuchs und Keyserling, Reisetagebuch zu vielfachen Verlagspreisen.

Der Buchhandel des Auslands ist im allgemeinen über die Verhältnisse in der Tschechoslowakei falsch unterrichtet. Wir leben wohl in einem Lande mit hoher und beständiger Valuta, sind aber durch diese Edvaluta mit dem Absatz unserer Bücher nur auf das Inland angewiesen. Ich meine nun, wenn der auswärtige Antiquar vorerst erwägt: was kann ich hier im Lande von meinen Kunden verlangen? und diesen Betrag von Mark oder österreichischen Kronen in tschechische Kronen umrechnet, so wird er gewiß mit Erfolg sein Angebot machen. Ein Erfassen der hiesigen Verhältnisse wird den Austausch von Antiquaria wieder beleben.

In dieser Hoffnung

Brünn, den 8. August 1923.

A. Karafiat.

Frankenpreise mit ankündigen!

(Bgl. Bbl. Nr. 180.)

Für die Umrechnung der Auslandswährung ist bekanntlich der Schweizer Frankenpreis der Bücher grundlegend, der von den einzelnen Verlagsbuchhandlungen nicht einheitlich angesetzt wird. Die Umrechnung der Mark in Schweizer Franken erfolgt zu 60 Rappen bis zu 1.20 Fr. Es ist daher unerlässlich, daß bei Ankündigungen, Angeboten und dergleichen neben dem Markpreise (Grundzahl) stets auch der Frankenpreis angegeben wird, der es dem deutschen Sortimentier im Auslande ermöglicht, den Preis in der Währung seines Landes zu ermitteln. Bei Ansetzung des Frankenpreises wird es dem reichsdeutschen Verleger ohne Übertreibung des Buches zum Vorteil gereichen, wenn er berücksichtigt, daß das deutsche Sortiment im Ausland infolge der erhöhten Auslandspesen und des gesetzlich beschränkten Teuerungszuschlags nur bei Gewährung ausländischer Rabatts lebensfähig erhalten wird, was viele einsichtsvolle deutsche Verleger längst erkannt haben.

Freiwaldau (Altwatergebirge), 9. August 1923.

A. Blazek.

Leihbibliothek und Geldentwertung.

(Bgl. Bbl. Nr. 184.)

Monatsabonnements in Leihbibliotheken müssen immer im voraus gezahlt werden. Wird das Abonnementgeld am Tage des Ablaufs nicht entrichtet, so nehme ich dann den am Zahlungstage geltenden, natürlich erhöhten Abonnementpreis. Von alten Abonnenten mit noch laufenden vierteljährlichen Abonnements erbitte ich Nachzahlung, die bisher ohne Ausnahme geleistet wurde. Rechtlich begründet ist die Forderung nicht, aber die steigende Geldentwertung zwingt zu der Maßnahme, die, wie gesagt, immer anerkannt wird.

D. D.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).